Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 414. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 5. September 1867.

Deutschland.

Berlin, 4. Sept. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Postrath Schmidt zu Mainz und dem praktischen Arzt Dr. Bernhard Neuhaus zu Münster den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Cantor, Küster, Organisten und Lehrer Friedrich Gottlieb Goecker zu Rehme im Kreise Minden den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Bauergutsbesitzer Froelich zu Weißstein im Kreise Waldenburg, dem Gerichtsscholzen Berger zu Ober-Waldenburg in demselben Kreise, dem Landoberschultheißerei-Gehilfen Elbert zu St. Goarshausen im Rheingau-Kreise und dem Landdiener Woehlers zu Itzehoe in Holstein das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem praktischen Arzt Dr. Rintel in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der königliche Bau-Inspector v. Zschock zu Ortelsburg ist zum königlichen Ober-Bau-Inspector ernannt und demselben die Ober-Bau-Inspector-Stelle bei der königlichen Regierung zu Gumbinnen verliehen worden. — Der Staats-Anwalt Jacobson in Bartenstein ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Thorn und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn und mit der Bestimmung, daß er statt seines jetzigen Amts-Charakters künftig den Titel als Justiz-Rath zu führen hat, ernannt worden. — Die Berufung des Lehrers an der höheren Bürgerschule zu Creutzburg in Oberschlesien Dr. Gustav Stürmer zum Oberlehrer an der Realschule in Bromberg ist genehmigt worden. (St.-Anz.)

[Die Zusammenkunft in Salzburg.] Die „Prov.-Corresp." sagt heute: Der Besuch, welchen der Kaiser Napoleon und seine Gemahlin vor Kurzem dem österreichischen Kaiserpaare in Salzburg abgestattet haben, ist vielfach Gegenstand beunruhigender Gerüchte und besorglicher Auslegungen in Bezug auf die politischen Zwecke und Ergebnisse der fürstlichen Zusammenkunft gewesen. Die preußische Regierung hat diese Besorgnisse von vornherein nicht getheilt. Ihre Auffassung der politischen Lage hat seitdem allseitig Bestätigung erfahren. Aus zuverlässigen Aeußerungen geht hervor, daß der Besuch des französischen Kaiserpaares nur von der Absicht eingegeben war, dem durch das traurige Geschick des Kaisers von Mexico schwer getroffenen österreichischen Kaiserhause ein Zeichen herzlicher Theilnahme zu widmen, daß dagegen politische Zwecke, welche geeignet wären, Beunruhigung hervorzurufen, bei der Zusammenkunft nicht obwalteten.

♂ [Durch die Vorlage des Postgesetzes an den Bundesrath] wird das preußische Gesetz vom 5. Juni 1852 nicht unwesentlich abgeändert. § 2 dieses Gesetzes, welcher die Bedingungen festsetzt, unter welchen Personen und Sachen auch von Privaten befördert werden können, hat zu Gunsten letzterer einige Modificationen erhalten. Bisher betrug die Garantie, welche bei Paketen ohne Declaration des Werthes geleistet wurde, 10 Sgr. pr. Pfd., es ist eine Erhöhung bis zu 1 Thlr. proponirt worden. § 25 setzt fest, daß, wenn die auf einer Poststation contractlich zu haltende Pferdezahl in Folge ungewöhnlicher Frequenz nicht ausreicht, die zunächst wohnenden Landwirthe und Lohnfuhrleute verpflichtet sind, die nöthigen Pferde zu stellen. Dieser Paragraph fällt ganz fort. In § 35 ist die Höhe der Strafen wegen Postcontraventionen enthalten; diese Strafbestimmungen werden vielfach ermäßigt. § 44, welcher auf Verletzung des Anstandes, der Sicherheit und der Ordnung auf den Posten und in den Passagierstuben eine Geldbuße festsetzt, kommt ganz in Wegfall. Durch das Gesetz vom 21. Mai 1860 ist der Postzwang schon ziemlich beschränkt worden; durch das vorliegende Gesetz werden noch weitere Ermäßigungen desselben festgesetzt.

♂ [Der Kriegsminister v. Roon], der von der Schweiz nach Italien gegangen, wird sehr bald hier zurückerwartet; derselbe wird seinen Rückweg über Tirol nehmen.

[Die obere Provinzial-Verwaltung in Hannover] war bisher bekanntlich mit dem militärischen Oberbefehl in der Hand eines General-Gouverneurs, des Generals v. Voigts-Rhetz, vereinigt. Jetzt sagt die „Prov.-Corresp.": Mit Rücksicht auf die bevorstehende erste Berufung der neu errichteten Provinzialstände von Hannover, sowie auf die weiteren Schritte zur Regelung der Verwaltungseinrichtungen der Provinz erscheint es erforderlich, daß die obere Civil-Verwaltung derselben nunmehr einem besonderen Beamten anvertraut werde. Die Ernennung eines Ober-Präsidenten ist demgemäß in unmittelbare Aussicht genommen, und ist das Augenmerk der Regierung auf einen Mann gerichtet, welcher durch seine hervorragende unabhängige Stellung, durch anerkannte Tüchtigkeit und durch seine engen persönlichen Beziehungen zum bisherigen hannoverschen Lande ebenso wie zur preußischen Monarchie geeignet scheint, allseitig Vertrauen zu erwecken. (Georg v. Vincke?)

[Ueber die Berathungen der Vertrauensmänner aus dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen] bemerkt die „Prov.-Corr.": In Betreff der Kreisverfassung ist nach eingehender Berathung ein wesentliches Einverständniß dahin erzielt worden, daß (in Erweiterung der bisher für jeden landräthlichen Kreis bestehenden Bezirksräthe) eine Kreisvertretung in ähnlicher Weise, wie in den alten preußischen Provinzen, aus Vertretern des großen Grundbesitzes, der Städte und des kleinen ländlichen Grundbesitzes gebildet werden soll. — Eine Provinzial-Vertretung, wie sie in den alten Provinzen besteht und wie sie auch für Hannover demnächst ins Leben treten soll, konnte für Hessen schon deshalb nicht ins Auge gefaßt werden, weil die Bildung eines Provinzial-Verbandes für Hessen, Nassau u. s. w. bisher nicht erfolgt ist. Von den Vertrauensmännern aber wurde überdies ein besonderer Werth darauf gelegt, daß die kurhessischen Lande zunächst in ihrem natürlichen Verbande belassen werden. Es handelte sich daher um die Bildung von Communalständen für das ehemalige Kurfürstenthum Hessen (den jetzigen Regier.-Bezirk Kassel), welchen jedoch zugleich die Aufgaben der altländischen Provinzialstände zuzuweisen sein werden. Die Absicht der Regierung, diese Vertretung ähnlich wie in den alten Provinzen aus den Kreisständen hervorgehen zu lassen, wurde zwar an und für sich als berechtigt anerkannt; doch sprachen die Vertrauensmänner namens der hessischen Bevölkerung vor Allem den dringenden Wunsch aus, daß die bisherigen kurhessischen Landstände (wie sie auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1849 in Folge des Einschreitens der preußischen Regierung im Jahre 1863 wiederhergestellt worden sind), fortan in die Stelle der Communalstände treten möchten. Obwohl die Regierung es für nicht unbedenklich erachtete, einen Wahlmodus, welcher mit Rücksicht auf die politischen Aufgaben einer allgemeinen Ständeversammlung festgestellt ist, auf eine blos provinzielle Körperschaft zu übertragen, so ist doch mit Rücksicht auf den überwiegenden Wunsch der hessischen Bevölkerung die Gewährung des gestellten Antrages in Aussicht genommen worden. Im Zusammenhange mit der Erörterung der Aufgaben der hessischen Provinzialvertretung ist auf den dringenden Antrag der Vertrauensmänner die Frage von Neuem erwogen worden, ob es angemessen und zulässig ist, den früheren kurhessischen Staatsschatz als Provinzialvermögen zur Verfügung der zu bildenden communalständischen Vertretung zu überlassen. Der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt legte den Vertrauensmännern die allgemeinen politischen Gründe dar, aus welchen eine Vereinigung des in Rede stehenden Vermögens mit dem allgemeinen Staatsvermögen gerechtfertigt sein würde, stellte jedoch in Berücksichtigung des einstimmig geäußerten Wunsches die Ueberweisung des Fonds zu provinziellen Zwecken in Aussicht. Von den Vertrauensmännern waren endlich noch Anträge auf Abänderung einzelner Anordnungen auf dem Gebiete der Gerichts-Organisation, namentlich in Betreff der Stellung des Appellations-Gerichts zu Kassel und des Verfahrens im Civilprocesse, gestellt worden. Nachdem jedoch der Justizminister Graf zur Lippe in eingehender Weise die Gesichtspunkte erörtert hatte, von welchen die Staatsregierung bei ihren Anordnungen ausgehen zu müssen geglaubt habe, wurden weitere Einwendungen von keiner Seite erhoben.

[Das neue Ober-Appellationsgericht] besteht aus: dem ersten Präsidenten, Wirkl. Geh. Rath Dr. Leonhardt, dem Vice-Präsidenten Oberg und den Ober-Appellationsgerichts-Räthen Behncke, Schreiter, Meyer, Ebhardt, Dr. Bähr, Rothe, Henrici, Dr. Momsen, Dr. Deul, Gallenkamp, Friedrich, Wangemann, v. Specht und Mohrdiek. Bei der General-Staatsanwaltschaft ist der bisherige General-Procurator Schüler aus Kassel eingetreten. Zu Rechtsanwalten sind bei dem Ober-Appellationsgerichte bestellt: Dr. Bohlmann, Fenner, Dr. Braun, Dr. Lüntzel und Dr. Werenberg. Außerdem sind die Rechtsanwalte bei dem königl. Ober-Tribunal zur Praxis bei dem neuen Gerichtshofe befugt.

[Die Vertheilung von Stimmzetteln.] Das Wahl-Reglement verbietet die Vertheilung von Stimmzetteln innerhalb des Wahllocals. Die Polizei ist aber an verschiedenen Orten, wie bei der vorigen Wahl, so bei dieser eifrig bemüht gewesen, das Austheilen von Stimmzetteln außerhalb des Wahllocals zu verhindern. Und zwar hat sie sich dabei auf die Bestimmung des Preßgesetzes berufen, welche die Verbreitung von Druckschriften von einer erhaltenen „Concession" abhängig macht. Das Preßgesetz spricht nur von dem Gewerbebetriebe — „eines Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und Bildern", und es ist offenbar, daß sich die unentgeltliche Vertheilung von gedruckten Stimmzetteln bei allem Interpretationstalent nicht unter diese Bestimmung bringen läßt. Und das hat auch der Minister des Innern anerkannt. Auf eine telegraphische Anfrage an ihn von Düsseldorf hat die königliche Regierung zu Düsseldorf geantwortet: „Auf Ihre an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, gerichtete telegraphische Anfrage vom 27. d. eröffnen wir Ihnen, daß die Anwendung gedruckter Stimmzettel bei Reichstagswahlen gestattet und zu deren Vertheilung eine besondere polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich ist."

[Nachwahlen.] Soweit es sich aus dem bis jetzt bekannt gewordenen Resultat der Wahlen ersehen läßt, werden in Berlin vier Nachwahlen nöthig werden, da Waldeck, Löwe, Duncker und Schulze in den Provinzen gewählt sind. In diesem Falle werden hier Hoverbeck und andere nicht gewählte Mitglieder der Fortschrittspartei als Candidaten aufgestellt werden.

Wahlen zum norddeutschen Reichstage.

Rheinprovinz. Wahlkreis Crefeld. Definitiv gewählt Ober-Staatsanwalt z. D. Kanngießer (lib.). Wahlkreis Gladbach. Kammerpräsident Kratz (lib.) gewählt.

Provinz Westfalen. Wahlkreis Münster. Winiewski erhielt 1652, Dr. Waldeck 1638 von 3329 im Ganzen abgegebenen Stimmen. Mithin engere Wahl zwischen Beiden.

Provinz Pommern. Wahlkreis Pyritz-Saatzig. Landrath v. Schöning (conserv.) mit 5892 gegen den liberalen Candidaten Schulze-Billerbeck, der 2412 Stimmen erhielt, gewählt. Wahlkreis Greiffenberg-Kammin. v. Thadden-Vangerow (conservativ) mit 4049 Stimmen gegen Flemming gewählt. Demmin-Anklam. Graf Schwerin-Putzar (liberal) mit 3877 gegen v. Sobeck-Zarenthin, der 3393 Stimmen erhielt, gewählt.

Provinz Pommern. Wahlkreis Randow-Greifenhagen. Landrath Stavenhagen (conservativ) mit 6400 Stimmen gewählt. Stadt-Baurath Hobrecht (liberal) erhielt 4259 Stimmen. 257 Stimmen zersplittert.

Provinz Hannover. Hoya-Werden Minister a. D. Hammerstein (Particularist). Einbeck-Uslar-Osterode Bürgermeister Miquel. Göttingen-Minden Professor Sartorius von Waltershausen (nat.-lib.). Herzberg-Goslar Graf Münster (conserv.). Lüneburg-Winsen Oberbürgermeister Fromme.

Provinz Sachsen. Saalkreis und Stadt Halle. Gewählt General Stavenhagen in Berlin (liberal). Naumburg-Weißenfels-Zeitz. Gewählt Gutsbesitzer Otto Rohland (liberal).

Achter sächsischer Wahlkreis (Pirna-Stolpen) Advocat Schreck (liberal). (Nicht Schack.)

Vierzehnter sächsischer Wahlkreis. (Borna-Pegau) Geh. Justiz-Rath Gebert aus Dresden wiedergewählt.

Zweiundzwanzigster sächsischer Wahlkreis. (Auerbach-Reichenbach) Pfarrer Heubner in Mylau wiedergewählt.

Großherzogthum Sachsen-Weimar. Im 3. Wahlkreise (Neustadt) ist Staatsanwalt Genast (cons.) gewählt.

Großherzogthum Hessen. Zweiter Wahlkreis (Friedberg-Vilbel-Büdingen). Arnold Wendel in Butzbach wahrscheinlich gewählt.

Wahlkreis Kassel-Melsungen. Von 4048 Stimmen erhielt Weigel (nat.-liberal) 3473, Trabert 388, v. Schweitzer 134.

Provinz Hessen. Wahlkreis Eschwege-Schmalkalden-Witzenhausen, Rechtsanwalt Dr. Harnier (nat.-lib.) mit 5877 von 5998 Stimmen wiedergewählt. Wahlkreis Fritzlar-Hornberg-Ziegenhain, gewählt Oberbibliothekar Dr. Bernhardi in Kassel (nat.-lib.) mit 3984 von 4324 Stimmen.

Schloß Babelsberg, 3. Sept. [Se. Majestät der König] nahmen im Laufe des Vormittags die Meldung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen entgegen, empfingen ferner die Meldungen des General-Lieutenants Grafen Bismarck-Bohlen, Commandanten von Hannover, und des Obersten von Sokolowski, Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, ertheilten alsdann dem Gouverneur von Hannover, General-Lieutenant v. Voigts-Rhetz, eine längere Audienz und nahmen darauf den Vortrag des General-Adjutanten v. Treskow entgegen. Um 4 Uhr dinirten Seine Majestät bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe in Sanssouci.

— 4. September. [Se. Majestät der König] nahmen heute den Vortrag des Geheimen Cabinets-Rathes v. Mühler entgegen. Zum Diner um 3 Uhr waren Ihre königl. Hoheiten der Prinz Friedrich der Niederlande, der Prinz Carl und Prinz Friedrich Carl, der Oberst und Brigade-Commandeur Graf Brandenburg, der Gesandte in Lissabon Graf Brandenburg, der niederländische Geschäftsträger Graf Bylandt und der Oberst-Lieutenant v. Kleist vom 1. Garde-Regiment zu Fuß eingeladen. (St.-A.)

Potsdam, 4. Sept. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] ist auf allerhöchsten Befehl und in Vertretung Sr. Majestät des Königs am 3. d. M. Abends mit dem Courierzuge vom Neuen Palais nach Köln abgereist, um daselbst den Festlichkeiten bei Gelegenheit des Dombau-Jubiläums am 4. d. M. beizuwohnen. Die Rückreise Sr. königlichen Hoheit wird wahrscheinlich schon am Abend desselben Tages erfolgen. (St.-A.)

△▽ **Aus Schleswig-Holstein,** 3. Sept. [Tumultuarische Auftritte.] In den nordschleswigschen Districten haben am Tage der Parlamentswahl (Sonnabend) von Seiten der Dänenfreunde verschiedentliche Ruhestörungen und Tumulte stattgefunden. In der Stadt Hadersleben durchzogen nach dem Einbruche der Dämmerung unter der Leitung eines ehemaligen dänischen Reserveoffiziers zahlreiche Dänenfreunde lärmend und scandalisirend die Straßen, so daß, als mehrere friedliche Bürger gemißhandelt worden waren, Polizei, Militär und Gendarmerie einschreiten mußten, und in dem unweit der Stadt Hadersleben belegenen Dorfe Sommerstedt erhielt sogar ein Dienstknecht einen Messerstich in den Kopf. Auch in der Stadt Apenrade kam es zu bedauernswerthen Reibungen zwischen den Dänenfreunden und den Deutschen, und zwar in einem solchen Grade, daß das Ortsblatt von „mehreren erheblichen Verletzungen" spricht, welche vorfielen, ehe Polizeimannschaften und Militärpatrouillen mit dem erforderlichen Nachdruck zur Wiederherstellung der Ruhe schreiten konnten.

Chemnitz, 3. Sept. [Die Wahlen.] Wir sehen uns hier in merkwürdige Verhältnisse gedrängt. Spät erst wurde Dr. Faucher zu Berlin dem hiesigen Advocaten Ludwig als Candidat für die Reichstagswahlen gegenübergestellt, da die eigentliche politische Ueberzeugung des Letzteren nicht recht deutlich war und der Oeffentlichkeit gegenüber erst in der ersten Wählerversammlung am 21. August klar zu Tage trat durch die von ihm abgegebene Erklärung, „die Bundesverfassung mit allen legalen Mitteln bekämpfen zu wollen". Die an sehr schwacher Betheiligung leidende Wahl ergab dann das Resultat, daß die Lassalleaner im ersten Wahlgange für ihren Candidaten, Kupferschmied Försterling 2089 Stimmen erhielten, Dr. Faucher nur 1351 Stimmen, so daß Försterling mit dem Advocaten Ludwig (2831 Stimmen) auf die engere Wahl kommen wird. Der conservative Candidat Professor Hülsse aus Dresden erhielt noch weniger (1156 Stimmen).

Weilburg, 2. Sept. [Besitznahme.] Domänenrath Münzel aus Wiesbaden ist dahier eingetroffen, um das hiesige herzogliche Schloß, worunter sich die nassauische Fürstengruft befindet, für die neue Verwaltung in Besitz zu nehmen. (Rh. K.)

Frankfurt, 3. Sept. [Beschlagnahme.] Das „Fr. J." meldet: Die erste Ausgabe unserer heutigen ersten Beilage wurde gestern Abend polizeilich mit Beschlag belegt. Veranlassung hierzu gab eine Correspondenz aus Wiesbaden.

Provinzial-Zeitung.

⌓ **Breslau,** 3. Septbr. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat der Staatsanwaltssubstitut Kayser. Die Vertheidigung führte Justizrath Krug.

Zuerst erschien unter der Anklage eines versuchten neuen schweren Diebstahls der Tagearbeiter Reinhold Heinrich Theodor Otto Mausch aus Breslau. Diese Verhandlung war insofern von nicht geringem Interesse, als sie ganz in derselben Weise wie die Verhandlung gegen Sdonnos sich lediglich um Feststellung der Identität der auf der Anklagebank stehenden Persönlichkeit mit jener, von welcher die Strafhandlung behauptet wurde, drehte. Diese beiden Fälle zeigen, wie leicht es einem recht gewandten Verbrecher unter ihn begünstigenden Umständen werden kann, die Identität seiner Persönlichkeit in Zweifel zu stellen, und wie schwer es stets wird, den Verbrecher vollständig zu überführen. Auch Mausch schlug mit einer bis zum letzten Augenblick sich gleich bleibenden Ausdauer und Consequenz diesen Ausweg ein, um der Strafe eines Diebstahlsversuches zu entgehen. Das Sachverhältniß ist folgendes:

Am Vormittage des 21. September 1866 wurde von Fräulein Bertha Guttentag das Lehrmädchen Johanna Herrmann nach ihrer Wohnstube im ersten Stocke des Hauses, Elisabetstraße Nr. 1, geschickt, um daselbst etwas zu holen. Die Herrmann war nicht im Stande, mittelst des mitgenommenen Stubenschlüssels die Stube zu öffnen, ebenso wenig wie die mit noch einigen anderen Lehrmädchen herbeigekommene Lehrmeisterin Guttmann. Selbst ein Schlosser, welchen man geholt hatte, vermochte dies nicht. Zu aller Erstaunen öffnete sich die Stubenthüre auf einmal von selbst. Als die Außenstehenden, um dies näher zu untersuchen, eindrangen, fanden sie daselbst einen unbekannten Mann vor, der alsbald einem Polizeisergeanten zur Verhaftung übergeben und dem Polizeicommissarius Dittrich II präsentirt wurde, wobei er sich Reinhold Herrmann nannte, der am 21. Dezember 1847 geboren sei, dessen Vater auf der kleinen Groschengasse Nr. 27 wohne und der schon einmal wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängniß bestraft worden sei. Seiner weiteren Angabe, daß er von einem jungen Manne, der ihm Sachen zum Tragen habe geben wollen, in das Zimmer der Guttentag geführt und demnächst eingeschlossen worden sei, wurde natürlich kein Glauben geschenkt, sondern er zur vorläufigen Detention in das Polizeigefängniß abgeliefert. Schon hier begann er mit den Versuchen, sich durch die Flucht der Strafe für seinen Diebstahlsversuch zu entziehen. Er simulirte, einen lahmen Fuß zu haben, und es gelang ihm auch trotz der Warnungen des Polizeicommissarius Dittrich II, dem ihn transportirenden Polizeisergeanten zu entkommen, der ihn indessen bald wieder einholte. Als er aber von dem Polizeipräsidium auf dem Zellenwagen nach dem Inquisitoriat gebracht wurde, entsprang er, ohne wieder eingeholt werden zu können.

Als indessen am 8. October v. J. der Arbeiter Reinhold Mausch wegen Einbruchs verhaftet und in das gerichtliche Gefängniß abgeliefert wurde, erkannte der Gefangenaufseher Scheil in ihm denselben Menschen wieder, der unter dem Namen Reinhold Herrmann wegen Diebstahls eine 6monatliche Gefängnißstrafe verbüßt hatte, i. e. Mausch war derselbe, welcher am 21. September v. J. in das Zimmer der Guttentag eingedrungen und dann aus dem Zellenwagen entsprungen war. Mausch läugnete aber jede Gemeinschaft mit jenem Menschen, bestritt, den Namen Herrmann je geführt und unter demselben in der Zeit vom 6. März bis 2. September 1866 im Gefängnisse gesessen zu haben. Er behauptete vielmehr, daß er in der Zeit vom Juli bis 6. October 1866 bei dem Maurermeister Kochmann in Arbeit gestanden habe. Hiervon konnte jedoch nur soviel erwiesen werden, daß ein Arbeiter Mausch in der Zeit vom 1. bis 6. September und ein Arbeiter Mausig in der Woche vom 24. bis 29. September in den eingereichten Wochenzetteln des Kochmann sich verzeichnet fand. Indessen wurde bald ermittelt, daß diese Wochenzettel insofern eine Unrichtigkeit enthielten, als es statt der Woche vom 1. zum 6. September heißen mußte vom 3. zum 8. September. Wenn überhaupt damit der Nachweis als geführt angenommen werden sollte, daß der Angeklagte zu dieser Zeit bei Kochmann gearbeitet habe, so folgte zu seinen Gunsten doch nichts weiter für ihn, weil die Haft des Reinhold Herrmann schon am 2. September aufgehört hatte.

Auch seine Mitarbeiter, auf die sich Mausch berief, haben gerade über die Zeit, bis zum 2. September v. J. resp. über den 21. d. M., dem Tage, an dem Herrmann in das Zimmer der Guttentag eingedrungen, nicht zu bekunden vermocht, daß Mausch mit ihnen gearbeitet habe. Der Vater desselben hat über seinen Aufenthalt in der kritischen Zeit gar keine Angaben machen können.

Wenn schon dieser verunglückte Beweis seitens des Mausch es ziemlich zweifellos machte, daß er mit Herrmann identisch sei, so wurde dies noch positiv durch die an Bestimmtheit auch nicht das Mindeste zu wünschen übrig lassenden

Recognitionen des Mausch durch alle diejenigen Personen, welche ihn am 21. September 1866 in dem Zimmer der Guttentag gesehen hatten. Hierzu kam, daß alle Personalien, welche Mausch unter der Firma Reinhold Herrmann angegeben hatte, ganz genau mit seinen eigenen, ebenso wie die als Reinhold Herrmann gegebene Unterschrift mit seiner gewöhnlichen übereinstimmten. Schließlich hatte Mausch ganz dieselbe Narbe an dem 4. Finger der linken Hand, als sie die Untersuchungsacten bezüglich des Herrmann verzeichnet haben. Wenn Mausch dennoch in der mündlichen Verhandlung fortfuhr zu läugnen, so konnte dies wohl nur auf Rechnung seiner beispiellosen Frechheit gebracht werden, mit der er sich den größten Erfolg von den Aussagen eines Paares, jedenfalls nicht ganz classischer Entlastungszeugen, versprach. Diese sollten nämlich bekunden, wie es auch anfänglich von ihnen geschah, daß Mausch in der mehrerwähnten kritischen Zeit mit ihnen zusammen gearbeitet habe. Indessen mochten sie auf den imposanten Gegenbeweis nicht gerechnet haben, der sehr leicht, wenn sie wirklich ihre erste Aussage beschworen hätten, das Ungewitter einer Meineidsanklage über ihren Häuptern hätte aufthürmen können. Glücklicherweise besannen sie sich im letzten entscheidenden Augenblicke eines Besseren und Mausch mußte den letzten Hoffnungsschimmer entschwinden sehen.

Nach dem Verdict der Geschworenen wurde er zu 6 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Die folgenden Verhandlungen boten kein besonderes Interesse, sie betrafen neuer einfachen und schweren Diebstahl. Der Dienstknecht August Horn aus Trebnitz, dessen beide Diebstähle lediglich bezweckten, in den Besitz von Tauben zu gelangen, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Jahren Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Die Gebrüder Tscheck, Gottlieb und Ernst, wollten in der Nacht vom 12. zum 13. April d. J. mittelst einer Leiter auf den Schüttboden des Dominiums in Köben einsteigen, um Roggen zu stehlen, wurden aber, als Gottlieb Tscheck schon auf dem Schüttboden angelangt war und einige Säcke heruntergeworfen hatte, von dem Wächter überrascht.

Obgleich beide Brüder dieselbe Thätigkeit bei dem Diebstahl entwickelt hatten, bewilligten doch die Geschworenen dem bisher unbestraften Gottlieb Tscheck mildernde Umstände, während sie dieselben dem Ernst Tscheck versagten. Demgemäß divergirte auch das den beiden Brüdern zugetheilte Strafmaß außerordentlich, da Ernst Tscheck 5 Jahre Zuchthaus und Polizeiaufsicht, Gottlieb Tscheck nur 1 Jahr Gefängniß und die entsprechenden Zusatzstrafen erhielt.

Breslau, 5. Septbr. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Tscherbatoff, kais. russ. Oberst und Gouverneur, a. Kalisch; Se. Durchlaucht Fürst v. Sulkowski, a. Schloß Reisen; v. Viebahn, Regierungs-Präsident a. Oppeln.

Gestohlen wurde: Am 27. d. M. Schuhbrücke 57 ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 20 Sgr.; am 29. d. M. in der Herberge zur Heimath Heiligegeiststraße 1 dunkle Buckskinmütze, 1 blaues Leinwandhemd, 1 buntes Vorhemd, 1 Paar blaue Arbeitshosen, eine blaue Leinwandschürze, 1 Paar Lederschuhe und 3 Taschentücher; am 31. d. M. Fischergasse 3 ein kleiner zweirädriger Handwagen; am 2. d. M. Siebenhufenerstraße 3 im Freien 2 Paar goldene Kinderohrringe; in der Nacht vom 2. bis 3. d. Mts. aus dem Zinkhofe am Oberschlesischen Bahnhofe 8 Platten Zink gez. d. T. W. St. T. H.

Außerhalb Breslau: Am 3. d. M. eine Kuh, mittlerer Größe, weiß und hellröthlich gefleckt, circa 10 Jahre alt.

Gefunden wurde: Am 1. September d. J. auf der Viehweide 1 Schlüssel, im Flure des Hauses Nr. 30 auf der Ohlauerstraße 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Schlüssel und 1 kleiner Kamm; am 3. September des Abends an der Sandbrücke 1 weißes T. H. 1. gez. Taschentuch und am 3. September Früh 2 Schlüssel an dem Candelaber auf dem Obstmarkte.

[Auffinden einer ertrunkenen Person.] Am 3. d. M. Morgens wurde ein männlicher Leichnam aus dem Stadtgraben ans Land gezogen und in dem Entseelten der 27 Jahr alte frühere Destillateur Simon Wartenberger erkannt. (Frdbl.)

M. [Der American-Club] hatte am 1. September seine Monats-, resp. seine geschäftliche Sitzung, welche von dem Vicepräsidenten Mitglied Richter geleitet wurde. Der Vereins-Secretair, Mitglied Deutschmann, las zunächst die im Laufe des August beschlossenen Beigesetze zum Statut, welche das Eintrittsgeld der Neuaufgenommenen und die Stimmberechtigung derselben betrafen, vor, worauf er Bericht über die vier geselligen Abende erstattete und die Namen der in ihnen erschienenen Gäste verlas. Es wurden folgende vier Vorträge gehalten: 1) Ueber die Sclaverei in den Vereinigten Staaten und den deshalb ausgekämpften Bürgerkrieg, von dem Präsidenten Mitglied Goldmann; 2) Gedanken über den American-Club, von Mitglied Dr. Heller; 3) Zustände Mexico's in Verbindung mit dem Tode Kaiser Maximilian's, von dem Präsidenten; 4) über Trichinen, von Mitglied Nising, sämmtlich in englischer Sprache. Der von dem Bibliothekar vertretungsweise mitgetheilte Rechenschaftsbericht pro August ergab trotz der bei einem neugegründeten Vereine unvermeidlichen großen Ausgaben ein erfreuliches Resultat. Die Bibliothek besitzt jetzt 25 Werke, darunter sehr kostbare, in etwa 40 Bänden und in englischer, französischer und deutscher Sprache.

Görlitz, 3. Sept. [Wahlen.] Die Wahl zum Reichstage ist diesmal hier am Orte genau so ausgefallen, wie es der Landrath v. Sydow dem Oberregierungsrath v. Wegenern, der die Candidatur des Landraths erfunden hat, vorausgesagt haben soll und wie man es in den liberalen Kreisen erwartet hatte, die sich nicht selbst durch das fortwährende Drängen auf eine hier gegenwärtig ganz überflüssige Agitation bange um den Erfolg gemacht hatten. Die liberale Majorität ist relativ wesentlich höher als bei der Februarwahl und ist, obwohl viele Liberale jetzt verreist sind, auch absolut nur um 12 Stimmen geringer, als damals. Herr v. Carlowitz hat zusammen 3367 Stimmen gegen 3379 im Frühjahr erhalten, der Regierungscandidat hat es dagegen diesmal nur auf 295 Stimmen gebracht gegen 801 im Februar. Die liberale Partei hat demnach nur 12 Stimmen, die regierungsfreundliche aber 506 verloren. Die frühere altliberale Partei hat sich diesmal völlig getrennt; manche Anhänger derselben haben sich der Wahl enthalten, weil sie weder für v. Carlowitz, noch für den Landrath stimmen mochten; einige wenige haben für den Landrath ihre Stimmen abgegeben, andere für den liberalen Candidaten; vier sind ihrem früheren Candidaten, Oberbürgermeister Richtsteig, treugeblieben. Das Militär, für das kein besonderer Wahlbezirk eingerichtet war, hat gar nicht gewählt. — Die liberale Majorität würde noch größer gewesen sein, wenn nicht die Wahllisten so flüchtig und unzuverlässig angelegt gewesen wären, daß mehrere hundert zur Wahl Gekommener zurückgewiesen wurden. Wie wenig dabei tendenziös verfahren war, davon liegt der klarste Beweis in der Thatsache vor, daß in den Wählerlisten unter Anderem (wie bereits gemeldet) der Name des Polizeidirigenten und Bürgermeisters Hortzschansky fehlte, welcher zur Zeit, wo die Listen ausgelegt waren, auf einer Urlaubsreise abwesend gewesen war. Auch der Name des Abgeordneten Dr. Paur fehlte aus demselben Grunde. Bei der jetzigen Einrichtung liegt es fast allein in der Hand der Hausbesitzer, ob Jemand in die Wahlliste aufgenommen wird; das ist ein Mißstand, der die schleunigste Beseitigung heischt. — Von Kunstgriffen, die hier am Orte angewendet wären, um die Zahl der conservativen Stimmen zu vermehren, hört man nichts. Die Abgabe von vier Stimmzetteln statt des einen gestatteten durch einen der höchsten königlichen Verwaltungsbeamten hat jedenfalls auf einem Versehen beruht, und wenn im 23. Bezirke der zum Wahlvorsteher ernannte reactionäre Stadtälteste Prüfer seinen liberalen Stellvertreter aus dem Wahllocale weggeschickt hat, weil er nicht in dem Bezirke wahlberechtigt sei, so hat auch diesem freilich etwas eigenthümlichen Verfahren wohl nur eine irrige Auffassung der Befugnisse des betreffenden Wahlvorstehers zu Grunde gelegen. In jedem Falle hat der Anblick des von Herrn Prüfer erwählten durchweg reactionären Wahlvorstandes keinen Einfluß auf die Wähler geübt, denn die Zahl der für den Landrath abgegebenen Stimmen war nur eben so groß als die der den Wahlvorstand bildenden Personen — alle übrigen lauteten auf Herrn v. Carlowitz. Auf dem Lande sind dagegen zur Erzielung guter Wahlen hier und da Manöver gemacht, welche schwerlich bei einer Prüfung der Wahl für gerechtfertigt erklärt werden dürften. Nach einer bei dem liberalen Wahlcomite eingereichten Beschwerde hat der betreffende Wahlvorsteher in Kieslingswalde die vom liberalen Wahlcomite ausgegebenen Stimmzettel mit dem Bemerken zurückgewiesen, das Papier sei nicht weiß genug und er nehme nur Zettel von so weißem Papiere an, wie es die mit dem Namen des Landraths hatten. Die wahrscheinliche Folge der Vorliebe des Herrn für eine bestimmte Sorte weißes Papier wird die Ungiltigkeitserklärung oder Beanstandung der ganzen von ihm geleiteten Wahl sein. Im Ganzen und Großen lauten die Nachrichten vom Lande günstig für die liberale Partei. In Girbigsdorf, wo der Landrath von Sydow sein Gut hat, hat er nur 5 Stimmen von 82 erhalten, die übrigen v. Carlowitz. In Gebhardsdorf, von wo der Wahlaufruf für den Landrath die meisten Unterschriften hatte und wo in Folge dessen vorigen Donnerstag eine liberale Wahlversammlung veranstaltet wurde, sind für v. Carlowitz 129, für v. Sydow 45 Stimmen abgegeben. Ein ehrendes Zeugniß für Herrn v. Carlowitz legen die 76 Stimmen ab, die in Ebersbach, wo er früher Gutsherr war, für ihn gegen 7 für v. Sydow abgegeben wurden. So lange Herr v. Carlowitz noch in der Lage ist, unseren Wahlkreis zu vertreten, hat es mit glänzenden Siegen der Liberalen keine Noth. Sollte er aber, was noch recht lange dauern möge, einmal keine Wahl mehr annehmen können, wird es angestrengter Thätigkeit bedürfen, um die Wahl eines anderen entschiedenen Liberalen eben so glänzend durchzusetzen; die conservative Partei müßte denn von Neuem mit einer Landraths-Candidatur auftreten.

Görlitz, 4. September. [Im Wahlkreise Rothenburg-Hoyerswerda] hat auch bei der diesmaligen Wahl Herr Dr. Strousberg gegen Herrn Landesältesten v. Seydewitz unterliegen müssen. Der Letztere ist mit einer noch größeren Majorität gewählt worden, als bei der Wahl am 12. Februar. Es ist sehr zu bedauern, daß in diesem Wahlkreise keine Einigung der liberalen Parteien zur Aufstellung eines liberalen Candidaten zu Stande kommt. (G. A.)

† **Glogau**, 4. Sept. [Die engere Wahl] zwischen Graf v. Rittberg und Eisenbahn-Director Bail ist bereits auf Sonnabend den 14. September festgesetzt. Die Betheiligung der Wähler war gegen die letzte Wahl eine bedeutend geringere, damals wurden 11,580 Stimmzettel abgegeben. So weit wir die Situation übersehen können, ist bei einiger Rührigkeit der liberalen Partei anzunehmen, daß der Eisenbahn-Director Bail aus der engeren Wahl als Sieger hervorgeht; es ist dies um so sicherer, als ihm auch die meisten Stimmen der Katholiken zufallen werden.

Goldberg, 4. September. Sonntag und Montag begingen die hiesigen vereinigten uniformirten Schützen ihr diesjähriges Schießen. Den besten Schuß hatte Herr Sattlermeister Schulz gethan und wurde daher zum Könige proclamirt. (Fama.)

Posen, 4. September. [Wahlen.] Nach einer soeben aus Meseritz uns zugegangenen telegraphischen Mittheilung des amtlichen Wahlresultats für die Kreise Meseritz-Bomst haben von den abgegebenen 13,635 Stimmen erhalten: v. Unruhe-Bomst 9054, v. Haza-Radlitz 4578, Cerbe-Georgsdorf 2, Vogel v. Falckenstein 1. (Pos. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. Sept. 10 U. Ab.	333,84	+8,6	SO. 1.	Heiter.
5. Sept. 6 U. Mrg.	333,09	+4,9	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 5. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 6 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 4. Sept. [Sitzung des Bundesrathes vom 4. d.] Den Vorsitz führt der Bundeskanzler. Von Preußen werden eingebracht: 1) Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste — an die vereinigten Ausschüsse für Landheer und Marine verwiesen; 2) einen Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für die Staaten des norddeutschen Bundes durch eine aus bewährten Juristen zu bildende Commission von 8 Mitgliedern ausarbeiten zu lassen — dem Justizausschuß überwiesen.

Von Hamburg der Antrag, den Art. 26 des Vertrages, die Fortdauer des Zoll-Vertrages vom 8. Juli d. J. (wonach Kaufleute, Fabrikanten ꝛc., welche in einem Staate des norddeutschen Bundes die gesetzlichen Abgaben für ihr Gewerbe bezahlen, in anderen Staaten, in denen sie persönlich oder durch Reisende Ankäufe machen oder Bestellungen suchen, keine weiteren Abgaben hierfür zu entrichten haben) für sämmtliche Bundesstaaten sofort in Kraft treten zu lassen, an die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr überwiesen.

Auf die Empfehlung der eben genannten Ausschüsse beschließt der Bundesrath, sich damit einverstanden zu erklären, daß das Präsidium nach vorgängiger Verständigung mit den süddeutschen Staaten im Namen des Bundes mit Frankreich über die Entlassung Mecklenburgs aus der von Letzterem im Art. 18 des Vertrages vom 9. Juni übernommenen Verpflichtung des Eingangszolles für eine Ermäßigung des Eingangszolles für Weine auf 2⅔ Thlr. in Verhandlung trete, ferner damit, daß die Verhandlungen mit Oesterreich wegen Revision des Vertrages vom 11. April 1865 wieder aufgenommen und Baiern und Sachsen zur Theilnahme zugezogen werden.

Dabei spricht der Bundesrath den Wunsch aus, daß das Präsidium bei den Verhandlungen mit Frankreich seine Bemühungen darauf richten möge, die bei früheren Verhandlungen mit diesem Staate unerreicht gebliebenen Wünsche auf Herabsetzung verschiedener Zollsätze für den Eingang zollvereinsländischer Waaren nach Frankreich zur Geltung zu bringen. Eine Anzahl von Petitionen wurde materiell erledigt. (Wolff's T.-B.)

Berlin, 5. Septbr. Im Landkreis Köln wurde gewählt: Pauli (liberal), in Schlawe Blumenthal, in Stolpe Denzin, in Diepholz Buddenberg, in Nienburg Schläger, in Hildesheim Römer, in Celle Planck, im Landkreis Wetzlar Solms, in Neuwied Hisius, in Saarbrück-Eupen Reichensperger, in Heyl-Sieg engere Wahl zwischen Göderitz und Elven, im Niederlahnkreis Dieft. (Wolff's T. B.)

Köln, 4. September. Der Kronprinz ist heute Morgen hier eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden. Se. königl. Hoheit wohnte der Dombau-Jubiläumsfeier bei.

Wien, 4. Sept. Die „Wiener Correspondenz" meldet: Rouher ist nach vierundzwanzigstündigem Aufenthalte heute Morgens nach Paris abgereist, um den Kaiser noch zu treffen, ehe derselbe nach Biarritz geht. Rouher hat nur mit dem Herzoge von Grammont eine längere Unterredung gehabt. Freiherr v. Beust ist gestern Abends eingetroffen.

Die „Presse" hebt mit Befriedigung hervor, daß selbst ungarisch gesinnte Blätter die dringende Nothwendigkeit eines endlichen Zustandekommens des Ausgleichs anerkennen und die ungarische Deputation auffordern, eine große Sache nicht kleinlichen Rücksichten zu opfern.

Kopenhagen, 4. Sept. Der König hat den Bischof Dr. Kierkegaard in Aalborg zum Cultusminister ernannt.

Gegenüber den in „Faedrelandet" neuerdings aufgetauchten Angaben wird in unterrichteten Kreisen wiederholt versichert, daß der Verkauf der westindischen Besitzungen hier nicht beabsichtigt wird.

Kopenhagen, 4. Sept. Der Landgraf von Hessen ist hoffnungslos erkrankt. Der Großfürst Constantin reist Montag ab. (Wolff's T. B.)

Bern, 4. September. Die japanesische Gesandtschaft ist eingetroffen und wird nächsten Sonnabend vom Bundesrathe feierlich empfangen werden.

Die französische Regierung hat dem Bundesrathe die Protocolle der in Paris abgehaltenen Münzconferenz übersandt.

London, 4. September. Nach Berichten von der afrikanischen Ostküste sind die Gefangenen in Abyssinien in Freiheit gesetzt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 4. Sept., Nachm. 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 65—69, 77½—69, 75. Italienische 5proc. Rente zu 49, 10. 3% Spanier —, —. 1% Spanier —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 487, 50. Credit-Mobilier-Actien 280, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 387, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 330, 00. 6% Ver. Staats-Anl. pr. 1882 (ungest.) 83¾.

London, 4. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Schluß-Course: Consols 94 15/16. 1% Spanier 31½. Italien. 5% Rente 48¾. Lombarden 15⅝. Mexicaner 15¾. 5% Russen 86. Neue Russen 87. Silber 60⅝. Türkische Anleihe von 1865 31 9/16. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 73 7/16.

Frankfurt a. M., 4. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 96¼. Finnländische Anleihe 83¾. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe 82½ B. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅜. Oesterr. Bank-Antheile 659. Oesterr. Credit-Actien 175½. Darmstädter Bank-Actien 200½. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 227½. Oesterr. Elisabethbahn 112¼. Böhmische Westbahn 60½ B. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 148½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 48¼. 1854er Loose 59 B. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 51⅛ B. Kurhessische Loose 52⅞. 5% österr. Anleihe von 1859 61 B. Oesterreich. National-Anl. 53. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 39½. Prämien-Anleihe 97⅞. Sehr fest. Nach Schluß der Börse Credit-Actien 175⅝, 1860er Loose 69¾.

Wien, 4. Septbr. [Abendbörse.] Fest. Credit-Actien 183, 70. Nordbahn 170, 50. 1860er Loose 85, 10. 1864er Loose 77, 10. Staatsbahn 238, 50. Galizier 217, 50. Steuerfreies Anlehen — —. Napoleonsd'or 9, 88. Anglo-Austria-Bank —, —. Ungarische Credit-Actien — —.

Hamburg, 4. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Fonds besser, aber sehr ruhig. Oesterr.-französische Staatsbahn 481. Italienische Rente 48⅛. Lombarden 376. — Schluß-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 74¾. Oesterr. 1860er Loose 68⅞. Mexicaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 118¾. Rheinische Bahn 116⅝. Nordbahn 93⅞. Altona-Kiel 127. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 93⅛. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 89⅞. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 1¾%.

Hamburg, 4. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine 2½—3 Thlr. höher. Pr. September 5400 Pfund netto 150 Br., 149 Gld., pr. Herbst 146 Br., 145 Gld. Roggen loco besser, auf Termine 2½—3 Thlr. höher. Zahlreiche Termindeckungskäufe. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 106 Br. u. Gld., pr. Herbst 104½ Br., 103½ Gld. Hafer ruhig. Spiritus fest gehalten, geschäftslos. Oel behauptet, loco 24⅜, pr. October 24⅜, pr. Mai 24⅞. Kaffee verkauft 5200 Sack Santos zu 4⅞—6¼. Zink 1500 Ctr. besondere Marken schwimmend à 14 3/16 Mk., 2000 Ctr. loco zu 13 15/16 Mk. verkauft. — Schönes Wetter.

Nach Westen und Osten sind die Telegraphenleitungen gestört.

Liverpool, 4. Septbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling Amerikanische —. New Orleans 10½. Georgia 10⅜. Fair Dhollerah 7½. Middling fair Dhollerah 6¾. Middling Dhollerah —. Bengal 6. Good fair Bengal 6¼. Fine Bengal —. New Oomra 6½. Fair Oomra 7¼. Good fair Oomra 7½. Pernam 10½. Egyptian —. Smyrna 7½.

Köln, 4. September. Wegen der heutigen Dombau-Jubiläumsfeier keine Börse. — Im Privatverkehr Getreide und Oel fester.

Paris, 4. Septbr., Nachmitt. Rüböl pr. September 97, 50, pr. Novbr.-Dezember 99, 00, pr. Januar-April 99, 00. Mehl pr. September 83, 50, pr. Novbr.-Dezember 80, 50. Spiritus pr. October 66, 00.

London, 4. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). In sämmtlichen Getreidearten bei sehr fester Haltung beschränktes Geschäft; Frühjahrsgetreide williger — Wetter wolkig. — Zucker ½ Sh. höher.

Berliner Börse vom 4. September 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅝ bz.
dito 1859	4½	97⅝ bz
dito 1856	4½	97⅝ bz.
dito 1864	4½	97⅝ bz
dito 1867	4½	97⅝ bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	8[illegible]¾ bz
Staats-Schuldscheine	3½	85⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	77¼ bz.
Pommersche	3½	76½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	87½ B.
Schlesische	3½	84 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	[illegible]0¾ G.
Pommersche	4	91¼ B.
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	89⅞ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92¾ G.
Sächsische	4	92 bz.
Schlesische	4	81¼ G.

Louisd'or 111½ bz. — Oest.Bk. 83⅛ bz.
Goldkr. 9. 8½ G. — Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47¼ G.
dito Nat.-Anl.	5	54⅛ bz
dito Lot.-A.v.60	5	69½ à 70 bz.
dito dito 64	—	42⅛ G.
dito 54er Pr.-A.	4	6[illegible] bz.
dito Eisenb.-L.	—	70 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	49 à ¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86⅛ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	64 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57¾ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	48½ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 G.
dito à 300 Fl.	5	90⅝ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B
Amerikan. St.-Anl.	6	78 à ⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94½ G.
dito IV.	4½	[illegible]3 G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ G.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102 bz.
dito	4	— — —
dito III.	4	83¾ bz.
dito	4½	93¼ bz
dito IV.	4	[illegible]3⅝ G.
dito V.	4	83½ bz
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 bz.
dito III. Em	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	85¾ B.
Gal. Ludwigsb.	5	81 G.
Niederschl.-Märk.	4	88½ G
dito conv.	4	88½ G.
dito III.	4	86¼ B.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	87 B
dito E.	3½	78½ B.
dito F.	4½	93⅝ G.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	249 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	218½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	—
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende pro 1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	33¾ bz u. G.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4[illegible]	4	104 bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	145⅞ bz
Berlin-Anhalt.	13	16	4	218½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	76⅞ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	86¾ bz.
Berlin-Hamburg.	9½	9	4	156 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	216 bz.
Berlin-Stettin.	8	8 7/12	4	138 bz
Böhm.-Westb.	—	—	5	59¼ bz. u. G.
Breslau-Freib.	9	8 1/6	4	136 bz.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	142½ bz.
Cosel-Oderberg.	2¼	2⅛	4	71½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	82½ G.
dito dito	—	5	5	87½ bz
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	89¼ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/5	4	149 G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	186 B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	253½ B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	128 bz.
Mecklenburger	3	3	4	73⅜ bz.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	— — —
Niedrschl. Märk.	—	4	4	90 B
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	5	4	86 G.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	94¼ bz.
Oberschl. A.	11 2/3	12	3½	194⅞ bz.
dito B.	11 2/3	12	3½	166 bz.
dito C.	11 2/3	12	3½	194⅞ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	130 à ⅛ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	101¾ à 102 etw. bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	70 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	69 à ½ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	86½ bz.
Rheinische	7	—	4	118 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	28½ bz.
Stargard-Posen.	4½	4½	4½	94 bz.
Thüringer	—	—	4	128 G.
Warschau-Wien.	8½	—	5	62¾ à ½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 B.
Braunschw. B.	—	0	4	90 G.
Bremer Bank	6½	8	4	115 G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	112½ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95½ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	102 bz.
Gothaer „	7½	5	4	95 B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79 G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 5/16	4	111½ B.
Königsberger B.	6⅓	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	92½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	150 B.
Thüringer Bank	4	4	4	63½ B.
Weimar „	8½	4¼	4	85⅝ etw. bz
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107¾ B.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	79 B.
Darmstädter „	6½	4½	4	81 bz.
Dessauer „	—	0	—	2⅛ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	103 bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	26⅝ bz
Leipziger „	4	—	4	85 etw. bz. u. G.
Meininger „	7	—	4	89½ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	17¼ G.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	75 à ½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113¾ B.
Minerva	1	—	5	32 B.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	122 B.

Berlin, 4. Septbr. Roggen loco 61—65 Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 61½—63 Thlr. bez. — Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 24¼—⅙ Thlr. bez., pro Sept. 23 11/12—24¼ Thlr. bez., Sept.-Oct. 23⅚—23 23/24 Thlr. bez., 24 Br., 23 11/12 Gld., Oct.-Nov. 19⅚—⅓—¼ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 17 11/12—18⅙—18 Thlr. bez., April-Mai 18—⅙ 11/12 Thlr. bez.

Breslau, 5. Septbr. Am heutigen Markte blieben die Getreide-Zufuhren belanglos, wogegen sich die Kauflust ziemlich rege zeigte, Preise waren daher ferner steigend.

Weizen gefragter, pr. 84 Pfd. neuer schlesischer weißer 91—101 Sgr., gelber 87—97 Sgr., feinste Sorte bis über Notiz bezahlt. — Roggen gut beachtet pr. 84 Pfd. schlesischer 72—78 Sgr., ungarischer 73—78 Sgr., feinste Sorte 79 Sgr. und darüber bezahlt. — Gerste gut preishaltend, pr. 74 Pfd. schlesische 49 bis 54 Sgr., fremde 50 bis 58 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer schwacher Umsatz, pr. 50 Pfd. 28—29—30 Sgr., feinste Sorte 31 Sgr. bezahlt. — Erbsen ohne Beachtung. — Wicken ohne Frage. — Oelsaaten begehrt und höher bezahlt. — Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein schwach behauptet. — Rapskuchen ruhig, 51—53 Sgr., per Herbst 48 bis 49 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Schfl.
Weißer Weizen, neuer	91—95—101	Wicken	40—50—54
Gelber Weizen „	87—93— 97	Bohnen	85—90—95
			Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	72—75—78	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	49—54—57	Winter-Raps	180—190—202
Hafer	28—29—30	Winter-Rübsen	174—184—192
Erbsen	65—69—73		

Kleesaat stilles Geschäft.
Neue Kartoffeln pr. Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.